Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

Oratorio, soll niemandts was anders
thuen oder fürnehmen, dan allein darzue
es dan gemacht ist, daher es auch
seinen Nahmen geschöpffet hat. Damit,
ob villeicht etliche auch ausser der be:
stimbten Zeit und Stunden, so sie weil
haben, betten möchten oder wolten, ihnen
die Jenige, welche alldort andere sachen
zuverbringen vermainen, allerdings
unverhinderlich sein. So ihr zu Gott
bettet mit Psalmen und Lobgesangen,
sollen ihr das in eurem Herzen be:
trachten, was ihr mit dem Mundt
aussprecht, auch nichts anders singen,
dan was ihr lesset und wisset, daß es
zusingen sey, was aber nit also geschri:
ben stehet, daß es zusingen, das solle
auch nit gesungen werden.

Das Sechste Capitl

Von vernünfftiger dempff: und Ca: steyung seines selbst aignen Fleisches.